

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

### **Antrag auf Ausweisung der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis**

Der/Die Auszubildende beantragt die Ausweisung der Berufsschulnote auf dem IHK-Prüfungszeugnis.

**Wichtiger Hinweis:** Der Antrag auf Übernahme der Berufsschulnote in das IHK-Prüfungszeugnis muss vor Beginn der letzten Prüfungsleistung bei der IHK Nord Westfalen eingereicht oder spätestens am Tag der letzten Prüfung direkt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorname

und Nachname: \_\_\_\_\_ Prüflingsnr.: \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auszubildenden

### **Durchschnittsnote der berufsschulischen Leistungsfeststellungen**

Die Angabe der Note **muss** den Vorschriften des § 9 Absatz 1 – 3 der Anlage A, Bildungsgänge der Berufsschule zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) entsprechen.

Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus der Zuordnung des nach § 9 Absatz 2 APO-BK gebildeten Mittelwertes der Noten:

**sehr gut (1,0 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,5)**

\_\_\_\_\_  
**Gesamtnote mit einer Nachkommastelle**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Berufsschule